Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,950
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 78. Donnerstag den 19. März 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Steinmetzarbeiten am Neubau des **Pferdestallgebäudes** und der Thoreinfahrt auf dem Rittergute **Lausewitz** sind vergeben und werden daher die unberücksichtigten Herren Submittenten ihrer gefälligen Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, am 10. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geingmuth, Rf.

Bekanntmachung.

Der als **Ablagerungsplatz** von Schnee und Eis bestimmt gewesene Platz **in der Nähe der 6. Bezirksschule und derjenige Theil des Exercirplatzes**, welcher zu gleichem Zwecke bestimmt war, sind dem Verbote zuwider auch zu Ablagerung von Schutt benutzt worden.

Indem wir dies bezüglich der gedachten Plätze, welche für die künftigen Winter auch als Ablagerungsplätze für Schnee und Eis nicht mehr werden angewiesen werden, hierdurch untersagen, bemerken wir, daß Zuwiderhandelnde **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** zu gewärtigen haben.

Leipzig, am 16. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Kaufmann **C. Hermann Schulze**, Sidonienstraße 56, part., hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 23. Districte angenommen hat, ist derselbe am 13. März a. c. durch Herrn Districtsvorsteher C. G. Gottwald in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 14. März 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Handagist Bernhard **Schädel**, Reichsstraße Nr. 10 hier, **aus dem von ihm bereits bekleideten Amte eines Armenpflegers im 3. Districte entlassen worden.** Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 14. März 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Das unter dem 15. August 1879 von der unterzeichneten Behörde ausgestellte Dienstbuch der **Anna Helene Lancke** aus Schkeuditz ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle ersucht abzugeben.

Leipzig, den 16. März 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Nicolai-Gymnasium.

Der **Festactus** am **Sonnabend**, 21. März, zur Vorfeier des **Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers**, wozu der unterzeichnete Rector auch hierdurch ergebenst einzuladen sich beehrt, wird (nachträglicher Bestimmung zufolge nicht um 10 Uhr, sondern) schon um 9 Uhr Vormittags in der Aula des Gymnasiums seinen Anfang nehmen.

Leipzig, 18. März 1885. Prof. Dr. Mayhoff.

Nichtamtlicher Theil.

Nachwort
zu der Debatte über die Dampfersubvention.

Fünf Reichstagssitzungen waren erforderlich, um die vielberufene Postdampfervorlage in der zweiten Lesung der größeren Hälfte nach zur Annahme zu bringen, aber mit Mehrheiten, welche keine Bürgschaft dafür bieten, daß die dritte Lesung die Beschlüsse der zweiten Lesung bestätigen wird. Der Antrag Rinteln, nur die afrikanische Linie zu bewilligen, blieb zwar in der Minderheit, aber die Zahl der Gegner des Antrages übertraf die der Anhänger nur um 16, die australische Linie wurde mit nur 11 Stimmen Mehrheit angenommen und die afrikanische mit nur 9 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Das sind Zahlen, welche die Befürchtung nahe legen, daß die dritte Lesung den Gewinn der zweiten wieder in Frage stellt, je nach der Anwesenheit einer größeren Zahl von Freunden oder Gegnern der Vorlage. Das ist ein sehr wenig erquickliches Ergebniß, und dasselbe erscheint noch bedenklicher, wenn man erwägt, daß die Gegner der Dampfersubvention identisch sind mit den Gegnern der Colonialpolitik. Der Vertreter des Centrums, Abgeordneter Rinteln, sagte es gerade heraus, daß er von der Colonialpolitik überhaupt nichts halte, und die Abgeordneten Richter und Virchow faßten ihr Urtheil über die deutschen Colonien in Afrika und besonders in Australien dahin zusammen, daß sie werthlos seien, weil Deutsche dort nicht leben könnten. Fürst Bismarck erwiderte darauf in seiner schlagenden Weise, daß die deutschen Kaufleute, welche sich in Afrika und auf den Südsee-Inseln angesiedelt haben, den Schutz des deutschen Reiches für ihren überseeischen Handel nachsuchten, und daß er sich entschlossen habe, diesen Schutz zu gewähren, ohne das Medicinal-Collegium um seine Zustimmung zu ersuchen.

Vergleicht man damit das Ergebniß der Berathungen über den Nachtragsetat für den Gouverneur von Kamerun und die Aufwendungen für Angra Pequena, so ist der Abstand augenfällig. Wenn der Reichskanzler erklärte, daß die Postdampfersubventionen auch ohne Colonialpolitik nöthig erscheine, um die auf den Export angewiesenen deutschen Industrien vor dem Untergang zu schützen, so lag darin eine Ermunterung für die Gegner der Colonialpolitik, sich hinter diese Deckung zurückzuziehen; aber andererseits ist der Zusammenhang zwischen Dampfersubventionen und Colonialpolitik so unzweifelhaft, daß es den Gegnern jener schwer werden wird, ihren Wählern den Unterschied zwischen ihrer Abstimmung über das Pauschquantum von 248,000 Mark und über die Dampfersubvention klar zu machen. Das Hauptargument der Gegner ist die geringe Zahl der Deutschen, welchen die Dampferverbindung nach Australien und Afrika vorläufig zu Gute kommt. Als ob es sich darum handelte, als ob nicht durch die regelmäßige Dampferverbindung mit unseren Colonien diese erst für unternehmende Leute Werth erhielten. Das ist ja richtig, daß unsere Colonien erst im Entstehen begriffen sind; aber dadurch werden Samenkörner doch nicht zum Keimen und zur Entfaltung gebracht, daß man ihnen das Wasser entzieht, oder daß man sie in unzureichendem Boden verkommen läßt. Die Dampferverbindung ist für unsere jungen Colonien dasselbe, was das Wasser und der gute Boden für keimende Vegetabilien sind, und deshalb ist es inconsequent, wenn ein Theil der Reichstagsabgeordneten, welcher für das Pauschquantum stimmte, die Dampfersubvention abgelehnt hat. Mit solchen Gründen, wie sie Windthorst, Richter und Virchow gegen die Dampfersubvention vorgebracht haben, wird sich das deutsche Volk nicht abspeisen lassen. In diesem lebt die Ueberzeugung, daß die Colonien für Deutschland eine Wohlthat, eine Nothwendigkeit und eine Einrichtung sind, die eine große Zukunft hat. Das Beispiel von den Eisenbahnen ist zwar schon oft gebraucht, aber es giebt keine passendere Vergleichung. Wenn die Eisenbahnunternehmer mit gleicher Aengstlichkeit vorgegangen wären, wie die Opposition im Reichstage in der Colonialfrage, dann wäre Deutschland noch heute ohne Schienennetz.

Durch die Rede des Reichskanzlers klang eine schmerzliche Empfindung durch über den Mangel an Nationalgefühl im Reichstage. Er hatte von dieser Vertretung des deutschen Volkes sich eine andere Vorstellung gemacht, er glaubte, daß der Reichstag dem neu gegründeten Reiche zur Blüthe verhelfen und alles das ausführen würde, was zu seiner Wohlfahrt und seinem Gedeihen nothwendig ist. Statt dessen schließen die Männer, welche sich liberal nennen, einen Bund mit den Römlingen, den Polen und Welfen, um der deutschen Einheit Schaden zu bereiten und das Werk von 1870 wieder zu zerstören. Das ist allerdings eine überaus trübe Erfahrung, die der Reichskanzler kurz vor der Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres machen muß. Der Abgeordnete Richter verweist triumphirend auf das Tabakmonopol und erinnert die Gegner desselben auf conservativer Seite, daß sie ja damals auch zur Opposition gehörten. Das ist eine Angelegenheit, welche niemals Gegenstand der nationalen Begeisterung sein konnte. Auch die Schutzzollpolitik ist eine Frage, über welche verschiedene Meinungen bestehen und auch ferner bestehen werden; aber die Colonialpolitik und die Socialpolitik sind Materien, deren sich die Sympathie des deutschen Volkes bemächtigt hat, und auf diesen beiden Gebieten ist die Opposition ein Unglück, welches der deutschen Einheit gerade so gefährlich ist wie die Bestrebungen der Römlinge, Deutschland unter das Scepter des Papstes zu bringen, und der Welfen und Polen, das deutsche Reich zu zerstückeln.

Das, was in der Dampfersubventionsdebatte mit besonderer Klarheit und Schärfe hervortrat, ist die Zerfahrenheit und Zerrissenheit der Parteien. Der Geist des Sonderinteresses hat über die nationalen Interessen die Oberhand gewonnen, und das geht so weit, daß darunter auch die auswärtigen Beziehungen leiden. Der Abgeordnete Windthorst hat gut sagen, daß der Reichstag dem Auslande gegenüber einig sei; wenn es darauf ankommt, diesem angeblichen Einheitsdrange Ausdruck zu geben, dann bestieht der unbeugsame Herr die Probe nicht. Und fast ebenso schlimm steht es mit den Deutschfreisinnigen. Sie haben sich unter dem Commando Richter's gesammelt, dem Fürst Bismarck selbst das Zeugniß ausstellt, daß er die Parteigenossen sämmtlich um Haupteslänge überragt, daß ihm keiner das Wasser reicht, wie der Reichskanzler sich ausdrückt.

Fürst Bismarck hielt es der Mühe werth, in ausführlicher Rede auseinanderzusetzen, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen der Dynastien untereinander niemals maßgebend sein können für die Gestaltung der Politik. Man darf es dem Abgeordneten Richter aufs Wort glauben, daß er mit der Aeußerung, welche Fürst Bismarck auf ihre Wirkung prüfte, nicht im Entferntesten die Absicht gehabt hat, die auswärtige Politik des Kanzlers zu kreuzen, aber der Erfolg ist doch der von diesem behauptete gewesen. Wir haben eben in Deutschland durchaus andere Verhältnisse als in England, und daß dieser Unterschied besteht, kann uns nur freuen; denn ohne denselben hätte Fürst Bismarck schon längst den Führern der Opposition, Richter und Windthorst, das Feld räumen müssen. Was auf Richter paßt in Bezug auf seine Ministerqualität, paßt noch in höherem Maße auf Windthorst, weil dieser noch eine größere Zahl von Hintermännern hat. Man denke man sich einmal ein Ministerium Windthorst-Richter in Deutschland, und man wird nicht umhin können, die gegenwärtige Gestalt der Verhältnisse als die bessere anzuerkennen. Windthorst würde die Wiederherstellung Hannovers auf „friedlichem Wege" anstreben, eine seiner ersten Thaten als Reichskanzler wäre die Berufung des Herzogs von Cumberland auf den Thron von Braunschweig und die Zurückberufung von Melchers und Ledochowski auf die Erzbischofsstühle von Köln und Posen-Gnesen. Richter würde das Heer reduciren und den Freihandel wiederherstellen, und um die Verwirrung voll zu machen, sämmtliche Colonien an England abtreten. Wir meinen, das deutsche Volk würde sich für solche Politik bedanken und froh sein, wenn Fürst Bismarck wieder die Zügel der Regierung ergriffe.

Leipzig, 19. März 1885.

* Der im neuesten Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs enthaltenen Statistik der letzten Reichstagswahlen entnehmen wir, nachdem die allgemeinen Zahlen bereits aus der dem Reichstage mitgetheilten Zusammenstellung kürzlich bekannt geworden sind, folgende Zahlen über die **Wahlbetheiligung**:

Im ganzen deutschen Reiche betheiligten sich an den ersten ordentlichen Wahlen 60.6 Proc., an den entscheidenden Wahlen 62.2 Proc. aller Wahlberechtigten. 1881 hatten an den ersten Wahlen nur 56.8, an den entscheidenden Wahlen 58.3 Proc. aller Berechtigten Theil genommen, so daß die Betheiligung bei den letzten Wahlen eine regere war. Sie entspricht ziemlich der Theilnahme an den Wahlen 1877, bei denen 60.6 bezw. 61.9 Procent aller Wahlberechtigten zur Urne kamen, während die nach Auffassung des Reichstages 1878 stattfindenden Wahlen mit 63.5 bezw. 63.7 Proc. Betheiligung die höchsten Ziffern zeigen. Berücksichtigt man die ersten Wahlen der letzten Wahlcampagne, so hat von den Einzelstaaten Lübeck mit 77.8 Proc. die größte Wahlbetheiligung, dann folgen Schaumburg-Lippe mit 75.7, Sachsen-Weimar mit 74.1, Hamburg mit 66.6, Waldeck mit 65.7, Hessen mit 65.5, Baden mit 65.4 und Bremen mit 65.2 Proc., während in Preußen 61.5, in Sachsen 58.5, in Bayern 56.1, in Sachsen-Meiningen 53.6, in Oldenburg 52.5, in Braunschweig 45.3 und in Lippe nur 44.1 Proc. aller Wahlberechtigten zur Wahl gingen. Bei den entscheidenden Wahlen stieg in Lübeck die Betheiligung auf 82.0, in Preußen 62.4, in Sachsen auf 61.9, in Bayern auf 57.6 und in Braunschweig auf 51.8 Proc. Preußen steht also bezüglich der Wahlbetheiligung etwas über dem allgemeinen Durchschnitt des Reiches. Geht man auf die einzelnen Regierungsbezirke zurück, so findet man bei den ersten Wahlen die stärkste Betheiligung im Regierungsbezirk Marienwerder mit 73.2 Proc., dann folgen Bromberg mit 72.9, Arnsberg mit 71.7, Posen mit 70.2, Berlin mit 69.5 und Stralsund mit 69.0 Proc., die schwächste Betheiligung fand statt in den Regierungsbezirken Köln mit 55.7, Magdeburg mit 55.6, Stettin mit 54.5, Cöslin mit 50.5 und Sigmaringen mit 46.5 Proc. Bei den entscheidenden Wahlen stieg die Betheiligung in Marienwerder auf 73.3 und in Arnsberg auf 74.6 Proc. In den einzelnen Wahlkreisen war die Betheiligung eine außerordentlich verschiedene. Bei 22 ersten und 13 Ersatzwahlen betrug sie über 75 bis 80 Proc., bei 9 ersten und 10 Ersatzwahlen sogar über 80 Proc. Die größte Betheiligung fand statt in Ottweiler-St. Wendel mit 83.2 Proc., in Rosenberg-Löbau (Westpreußen) mit 83.8 Proc., in Germersheim (Pfalz) mit 84.5 Proc., in Kehl-Offenburg (Erlangwahl) mit 86.5 und in Wiesp-Schwein mit 86.8 Proc. Diese außerordentlich starke Betheiligung war überall die Folge von annähernder Gleichheit zweier Parteien. In anderen Wahlkreisen war die Zahl der zur Urne gekommenen Wahlberechtigten sehr gering. Bei 41 ersten und 4 Ersatzwahlen betrug sie 40—49 Proc., bei 11 ersten und 1 Nachwahl (Berlin 6) unter 40 Proc. Die geringste Wahlbetheiligung fand statt in den Wahlbezirken Neustettin mit 33.0, Pasewalk mit 30.6, Deggendorf (Niederbayern) mit 30.7, Naugard-Regenwalde mit 30.4 und Wolfenbüttel-Helmstedt mit 26.8 Proc. Die auf die gewählten Abgeordneten gefallenen Stimmen bei den entscheidenden Wahlen betrugen 65.6 Proc. sämmtlicher abgegebenen giltigen Stimmen und 39.4 Proc. der Stimmen sämmtlicher Wahlberechtigten. Nur 50 Abgeordnete haben mehr als die Hälfte der Stimmen sämmtlicher Wahlberechtigten ihrer Bezirke auf sich vereinigt; 11 hiervon haben über 60 Proc. (9 Centrum, 1 Pole, 1 Elsässer) und 1 75.9 Proc. (Wahlkreis Erkelenz-Heinsberg) der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt an leitender Stelle:

Der „Kurier poznanski" bringt die Nachricht, daß mehreren galizischen Blättern aus Rom folgendes Telegramm zugegangen sei:

„Die Angelegenheit wegen Besetzung des erzbischöflichen Stuhls zu Posen ist im Princip bereits entschieden. Der Vatican nimmt jedoch Anstand, den für diese Würde von Preußen vorgeschlagenen Decan Wanjura zu acceptiren, weil er ihn, der aus dem Bürgerstande hervorgegangen ist, als zu wenig Einfluß besitzend ansieht. Nach der Ansicht des Vaticans wäre es besser, gar keinen Bischof zu haben, als einen Mann ohne Vertrauen und Ansehen. Die päpstliche Curie wünscht ihrerseits als Nachfolger Ledochowski's irgend ein Mitglied des polnischen Adels."

Ein ähnliches Telegramm ist dem genannten polnischen Blatte zufolge dem „Dziennik polski" aus Wien zugegangen. Dasselbe besagt, daß nach Nachrichten aus Rom der Vatican sich mit der Ernennung des Decans Wanjura zum Erzbischof von Posen nicht einverstanden erklären könne, „weil derselbe nicht von Adel ist und daher nicht genügenden Einfluß haben würde".

Alle diese Mittheilungen, welche, wie gesagt, nach dem Zugeständniß der polnischen Presse aus Rom stammen, werfen ein charakteristisches Licht auf die Gesinnungen, welche im Vatican für die Besetzung des Stuhles des heiligen Adalbert maßgebend sind. Der Decan Wanjura wird als ein Mann ohne Vertrauen und Ansehen und deshalb als nicht geeigneter für den erzbischöflichen Stuhl lediglich um deswillen hingestellt, weil er bürgerlich ist. Es wird rundweg erklärt, daß nur ein Mitglied des polnischen Adels Nachfolger des Grafen Ledochowski werden könne. Danach kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen nicht mit Rücksicht auf die religiösen und moralischen Bedürfnisse der Erzdiöcese, sondern lediglich als eine politische Angelegenheit im Vatican behandelt wird. Ein polnischer Adliger soll Erzbischof werden, damit die polnische Propaganda wiederum einen Führer erhalte.

* Officiös wird aus Berlin geschrieben: „Die Novelle zur Strafproceßordnung, welche die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern bezweckt, beabsichtigt zugleich, einige andere Mißstände zu beseitigen, welche in der Praxis bei dem Strafproceß sich herausgestellt haben. Die Wiederherstellung der Bestimmung, nach welcher der Zeugeneid am Schluß der Vernehmung zu erfolgen hat, ist im preußischen Abgeordnetenhause angeregt und bei der Verhandlung von allen Seiten als dringlich anerkannt worden, weil das jetzt bestehende Verfahren, wonach die Vereidigung dem Zeugenverhör vorangeht, in Preußen vielfach Meineide zur Folge gehabt hat. Nicht das gleiche Bedürfniß zur Abänderung bestand in einigen süddeutschen Bundesstaaten, in denen die vorgängige Abnahme des Zeugeneides längst bestehendes Recht ist, an welche das Publicum gewöhnt ist und das zu Unzuträglichkeiten nicht geführt hat. Ein Vorschlag, dort das bestehende Recht aufzuheben, würde daher nicht mit Unrecht in den betheiligten Kreisen übel empfunden worden sein. Wenn die Reichsjustizverwaltung so vor der Frage stand, entweder in einem erheblichen Theile Deutschlands ohne zwingenden Grund in liebgewordene Einrichtungen einzugreifen, oder in diesem einen Nebenpuncte von der Einheitlichkeit der Institution abzugehen, so mußte sie die letztgedachte Alternative wählen und die Abnahme des Zeugeneides in den verschiedenen Theilen Deutschlands so ordnen, wie dies der dort herrschenden Sitte entspricht."

* Die Zahl der in Preußen vorhandenen Assessoren beträgt zur Zeit 1014, das Tausend wurde Anfangs dieses Monats überschritten. Da wöchentlich fast ohne Ausnahme vor der Justizprüfungscommission 3 Prüfungen stattfinden, aus denen 12—18 Assessoren hervorgehen, die Zahl der zur Anstellung gelangenden oder zur Rechtsanwaltschaft gehenden Assessoren aber selten 10 in der Woche überhaupt, ergiebt sich, daß die Anzahl der vorhandenen Assessoren stetig steigen muß. Wenn man bedenkt, daß vor 7 Jahren kaum 300, vor 5 Jahren etwa 400 und vor 2 Jahren 750 Assessoren vorhanden waren, kann man sich eine Vorstellung machen, wie sich die Aussichten der jungen Juristen verschlechtert haben. Eine Besserung dürfte, da die Zahl der bei der Justizprüfungscommission eingehenden Prüfungsaufträge noch jahrelang ziemlich dieselbe bleiben wird, kaum in den nächsten 5 Jahren eintreten.

* Aus Braunschweig, 16. März, wird der „National-Zeitung" geschrieben: „Die Stimmen in der deutschen Presse, welche die neuliche diplomatische Erklärung des Grafen Görtz-Wrisberg vor der braunschweiger Landesversammlung für gar zu vage und nichtssagend erklärten, als daß sich die politische Vertretung des Herzogthums damit zufrieden geben könnte, scheinen bei Letzterem doch Eindruck gemacht zu haben. Die Verfassungscommission des Landtags beschäftigt sich derzeit vertraulich mit der Thronfolgefrage, und es ist ziemlich bestimmt zu erwarten, daß gegen den Schluß dieser Session von der Landesversammlung aber doch aus der Mitte derselben heraus an den Regentschaftsrath eine Anregung dahin erfolgen wird, die Ungewißheit über die Zukunft des Landes nach Möglichkeit abzukürzen. Man beabsichtigt, dem Vernehmen nach, den Regentschaftsrath zu ersuchen, vom Herzoge von Cumberland eine bindende Erklärung zu fordern, ob er gewillt sei, sich in Berlin über seine Erbrechte auf Grund der Reichsverfassung zu verständigen. Sollte, wofür die Wahrscheinlichkeit spricht, eine ungenügende Antwort erfolgen, so sei die Reichsgewalt anzugehen, daß durch das Regentschaftsgesetz drohende ewige Provisorium durch Schaffung eines Definitivums hinwegzuräumen, dem Lande also einen neuen Herzog und seinen Regenten zu geben. Eine solche Initiative der Landesvertretung würde von der weitaus größten Mehrheit der Bevölkerung sympathisch begrüßt werden."

* * *

* Wie der „Grashdanin" gerüchtweise mittheilt, erwartet der russische Adel zum bevorstehenden „Jubiläum des Adelsbriefes" die Realisation einer Reihe von Wünschen. Der „Petersb. Herold" führt unter diesen nur folgende zur Charakteristik derselben an: 1) Aufhebung der Bestimmungen, nach denen der Adel durch Rang und Orden erlangt werden kann. 2) Abschaffung der obligatorischen Wehrpflicht für den Adel, da letzterer es ja für eine Ehre hält, in den Reihen der Armee zu dienen. 3) Das Recht, ein besonderes Zeichen der Auszeichnung zu tragen. 4) Das Recht des ausschließlichen Eintritts in die Cadettencorps. 5) Die Befreiung des Adels von der Pflicht, Geschworner zu sein, wobei die Richter aber Adelige sein müssen. 6) Gewährung eines billigen Credits für die Gutsbesitzer." Wenn diese Wünsche auch schwerlich alle in Erfüllung gehen werden, so sieht man aus denselben doch, daß der russische Adel immer anspruchsvoller wird.

* Die französischen Behörden halten auf den Anarchismus fortgesetzt ein wachsames Auge. Vornehmlich kommt Paris in Betracht, woselbst der Polizeipräfect demnächst ein Verbot gegen die öffentliche demonstrative Entfaltung rother Fahnen erlassen wird. Letztere wurde noch auf der am Sonntag stattgehabten Anarchistenversammlung in üblicher Weise verherrlicht. Ein anwesender deutscher Socialdemokrat machte bei dieser Gelegenheit die für ihn und seine Gesinnungsgenossen charakteristische Mittheilung, daß die deutschen Socialisten den französischen bei Gelegenheit der nächsten allgemeinen Wahlen Gelder senden würden.

* In Italien ist am 3. December 1884 vom Senat der Vorschlag zu einem neuen Pensionsgesetze angenommen, welches den Generälen und Stabsofficieren nach 30, den anderen Officieren nach 25 und den übrigen Personen des Soldatenstandes nach 20 Dienstjahren gestattet, ihre Ansprüche auf Ruhegehalt geltend zu machen, wenn sie gleichzeitig als Generale und Generallieutenants mindestens 60, als Generalmajors 55, als Stabsofficiere 52, in den niederen Officiersgraden 45 Jahre alt geworden sind; für die übrigen Militairs ist eine Anforderung in Betreff des Lebensalters nicht gestellt, sie haben nur die Bedingung jener Dienstzeit zu erfüllen.

* In der großen Tabakfabrik zu Madrid, die 10,000 Arbeiterinnen beschäftigt, kam es, wie die „Allgemeine Zeitung" von dort meldet, am 11. d. M. zu einem offenen Aufruhr der Cigarrenwicklerinnen, welche sich dem falschen Gerüchte zufolge, die Direction der Anstalt gehe damit um, in derselben Wickelmaschinen einzuführen, einbildeten, daß sie dadurch brodlos würden. Dies hatte die Gemüther gewaltig aufgeregt, und am frühen Morgen versammelten sich die Arbeiterinnen, statt an ihre Beschäftigung zu gehen, in den Fabrikhöfen und beschlossen, die vermeintlich schon in den Vorrathskammern bereit liegenden, ihrem Erwerbe verderblichen Triebgeräthe hervorzusuchen und sie zu zerstören. In drohender Haltung und unter dem Rufe: „Man will uns verhungern lassen!" drangen sie in alle Räume und hielten, Kisten und Kästen öffnend, genaue Nachsuche — jedoch vergeblich; denn jene Maschinen, von denen man ihnen gesagt hatte, daß damit stündlich 6000 Cigaretten angefertigt werden, waren gar nicht vorhanden. Dagegen vermutheten sie von gewissen aufgefundenen geschnittenen Tabakfasern und Wickelpapieren, dieselben seien für die neue, ihre Handarbeit ersetzende Herstellungsweise bestimmt, und vernichteten sie, damit einen Schadenverlust verursachend, der auf 75,000 Pesetas geschätzt wird. Andere Ausschreitungen liefen nebenher. Ringe um das im Jahre 1790 erbaute, 426 Fuß lange und 239 Fuß breite Gebäude hatten sich Volkshaufen angesammelt, die bereit waren, den im Inneren empörten Arbeiterinnen thatkräftig beizustehen. Die herbeigeeilten Behörden und Vorstände der Fabrik wurden verhöhnt, der Stadtgouverneur selbst mit Steinwürfen empfangen, ebenso die Gendarmerie, bis es endlich der letzteren gelang, die Straßen zu säubern. Darauf kam es noch zu einem erbitterten Kampfe innerhalb und außerhalb der Fabrik, wobei von Messern, Säbeln und Schußwaffen Gebrauch gemacht wurde. Aus Furcht von den Gendarmen ergriffen zu werden, flüchtete schließlich eine Anzahl Arbeiterinnen, eine Wand durchbrechend, ins Freie, während der zur Vermittelung herbeigekommene Finanzminister Cos-Gayon den Haupthof der Fabrik gewaltsam öffnen ließ und die ergrimmten Weiber ansprach, indem er die Versicherung abgab, daß die verhaßten Maschinen nicht angeschafft worden seien, es auch nicht in der Absicht der Regierung liege, sie einzuführen, daß es sich vielmehr nur um die Anschaffung von Tabakschneidemaschinen handle, die der Handarbeit keinerlei Eintrag thun. Die Ansprache des Ministers trug wesentlich zur Beschwichtigung bei. Leider sind nicht wenige Verwundungen auf beiden Seiten vorgekommen. Lieutenant Ruiz wurde schwer am Kopfe verletzt. Der Anlaß zu dem unheilvollen Gerücht scheint in dem von einem Herrn Blasco gemachten Vorschlage zu liegen, durch ein verbessertes Verfahren in der Bearbeitung der Cigarren, das aber die Handarbeit keineswegs ausschließe, der kgl. Tabakfabrik einen erweiterten Absatz zu verschaffen, wodurch alsdann eine noch größere Anzahl von weiblichen Arbeitskräften Verwendung fände.

* Der Petersburger „Nowoje Wremja" zufolge ist die 40. Division, Saratow, bestimmt, nach Turkestan abzugehen. „Wedomosti" bezeichnen den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", worin behauptet wurde, es handle sich nur um Weideplätze im Turkmenenlande, als eine höchst naive Auslassung. Nach Privatmeldungen soll mit